

## **Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen zu Veranstaltungen und Aktionen kultureller Gruppen, Vereine und Initiativen**

### Wer soll gefördert werden

Gefördert werden Projekte von eingetragenen Vereinen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen. Sie müssen in Marl ansässig sein oder das zu fördernde Projekt muss in Marl stattfinden. Sie haben ihr kulturpolitisches Engagement für Marl nachzuweisen sowie eine ausreichend große Zielgruppe anzusprechen. Die Förderung von Projekten, die Minderheitengruppen ansprechen, ist damit nicht ausgeschlossen.

### Was soll gefördert werden

- Gefördert werden einzelne Projekte. Eine Grundförderung bestehender Einrichtungen sowie eine Dauerförderung wird ausgeschlossen. Ebenso eine städtische Doppelförderung.
- Sie sollten eine wichtige Bedeutung für das Kulturleben in und/oder außerhalb der Stadt Marl haben (z. B. in den Partnerstädten).
- Die Projekte müssen einem künstlerischen Anspruch genügen und der Allgemeinheit zugänglich sein.
- Versuche, neue Wege der Kulturvermittlung zu finden (innovatives Element) und Kooperationen von Kulturgruppen, insbesondere aus verschiedenen Kulturressorts (Grenzüberschreitungen), sind besonders zu fördern.
- Projekte, die keine oder nur eine geringe Chance der Refinanzierung haben oder sich speziell der Jugendarbeit widmen, sollten besondere Beachtung finden.
- Die Projekte sollten eine ausreichende Zielgruppe ansprechen. In besonderen Fällen können aber auch Minderheitenprojekte gefördert werden.
- Für Projekte die auf dauerhafte Fortsetzung angelegt sind, ist eine einmalige Anschubfinanzierung möglich.

### Wie soll gefördert werden

- Die Förderung ist möglich
  - als Festbetrag,
  - als Kostenübernahme oder
  - als „Ausfallbürgschaft“.
- Der Veranstalter hat bei der Beantragung das als Anlage beigefügte Formular auszufüllen und nach der Veranstaltung über deren Durchführung einen kurzen schriftlichen Bericht, möglichst unter Beifügung eines Pressespiegels, zu geben.
- Anträge und Berichte sind an das Amt für Kultur und Weiterbildung zu richten.
- Sie sollten so rechtzeitig eingehen, dass eine Bearbeitung durch die Verwaltung und eine Entscheidung durch den Ausschuss für Kultur und Weiterbildung noch vor Projektbeginn möglich sind.

Stand: ab Haushaltsjahr 2006